

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren (14 Tage), (LP-Richtlinien CV)
Prüfungszeitraum:	17.10. – 30.10.2024
Prüfungsstation:	Haflingergestüt Meura
Prüfungsort:	Meura
Trainingsleiter:	Christian Marquardt
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Anmeldeschluss:	10.10.2024
Zugelassene Rassen:	Haflinger, Edelbluthaflinger, Fjordpferd
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden
Maximalanmeldezahl:	nicht vorhanden
Anlieferungsdatum:	17.10.2024
Anlieferungsunterlagen:	Gemäß LP-Richtlinien und ggf. weitere Unterlagen, die Sie nach Anmeldung per Post erhalten <i>Hinweis für den Anmelder: Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die Unterlagen vorgelegt werden müssen.</i>
Trainingszeitraum:	17.10. – 29.10.2024
Abschlussprüfung:	30.10.2024

Anmeldegebühr:

Verwaltungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	100,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gebühr Prüfungsstation:</u>	685,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gesamt inkl. MwSt.:</u>	785,00 € (inkl. 7 % MwSt.)

Hinweise für den Anmelder: Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert abgerechnet.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Im Boden 1, 99428 Weimar-Legefild

Email: hellmund@pzhst.de

Telefon: 03643-248816

Fax: 03643-248815

Die Anmeldegebühr (100,- €) ist nach Erhalt der Rechnung zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Deutsche Bank

IBAN: DE05 8207 0024 0281 1008 00, BIC: DEUTDEDBERF

Auszug aus den LP-Richtlinien

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Bitte händigen Sie die gewünschte Ausrüstung für Ihr Pferd bei der Anlieferung zu einer Stationsprüfung an den Trainingsleiter aus.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- Abstammungsnachweis / Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/ im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.

Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:

Der Beschicker muss für den zu prüfenden Probanden eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (mit Versicherung des Fremdreiterrisikos) nachweisen und den Pferdepass mit den Eintragungen der **Influenza- und Herpesimpfung (EHV 1,4) sowie gegen Pilzinfektion** und die durchgeführte Wurmkur vorlegen. Im Pferdepass müssen der Impfstoff, die Chargennummer, Impfdatum, Unterschrift und Stempel des Impftierarztes eingetragen sein. **Die letzte Impfung hat spätestens 14 Tage vor Anlieferung zu erfolgen, ebenso die Wurmkur.**